



Gemeinde St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10

9423 St. Georgen im Lav.

Internet: www.sankt-georgen.at

FAX: 04357/2133-9

DVR: 0643963 Auskünfte: AL Loibnegger

Tel. 04357/2133-14

e-mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 612-0/5/2025

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, vom 19.12.2025, Zahl: 612-0/5/2025 über die Übernahme und auch Auflassung von Grundstücken und Trennstücken von Grundstücken in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, **Weganlage „Herzogberger Straße“** (Verbindungsstraße laut Verordnung vom 20.12.2012, Zahl: 612-0/2012).

Gemäß § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBI.Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBI.Nr. 47/2025, iVm §§ 2 Abs. 1 lit. a, 3 Abs. 1 und 6 Abs. 1, des Kärntner Straßengesetzes 2017 (K-StrG 2017) LGBI.Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBI.Nr. 98/2024, wird verordnet:

§ 1

Übernahme und Auflassung öffentliches Gut

Entsprechend der Vermessungsurkunde der Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, 9400 Wolfsberg, GZ: 9018/25, vom 21.08.2025, welche integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist, werden Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen und als öffentlicher Weg (Verbindungsstraße) kategorisiert. Weiters werden Teilflächen des öffentlichen Gutes aufgelassen, der Gemeingebräuch aufgehoben sowie die sonstigen Grundflächenberichtigungen durchgeführt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

St. Georgen im Lav., am 14.01.2026



Der Bürgermeister:


(LABG. Karl Markut)

Angeschlagen am: 14. JAN. 2026

Abgenommen am: